



Hannover, den 18.03.2019

An den
Oberbürgermeister Stefan Schostok
Tramplatz 2
30159 Hannover

In die Ratsversammlung

Anfrage gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Zeitlich begrenzte autofreie Zonen

Beispiele für zeitlich begrenzte autofreien Zonen gibt es zuhauf:

In Bogotá, der Hauptstadt Kolumbiens, werden seit den 1970er Jahren jeden Sonntag die großen Hauptstraßen für Autos in einer Fahrtrichtung gesperrt. Der Raum gehört dann von 7 bis 14 Uhr den Radfahrern und Spaziergängern. Paris schloss vor 17 Jahren erstmals eine Schnellstraße am Seine-Ufer fünf Wochen lang in den Sommerferien und verwandelte sie in einen riesigen Stadtstrand. Und auch in Tokio werden am Wochenende Straßen gesperrt. Hamburg wagt dieses Jahr den Feldversuch und sperrt tagsüber mindestens drei Monate von 11 bis 23 Uhr acht Straßen im Rathausquartier mit Hilfe beweglicher Blumenkübel. Lieferverkehr soll also vor und nach der Sperrung normalen Zugang erhalten. Etwaige Tiefgaragen sollen erreichbar bleiben. Im Herbst vergangenen Jahres wurde ansässige Gastronomen zum Experiment gefragt: 87% sprachen sich dafür aus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In Hamburg erfolgt die Umsetzung durch einen „Antrag auf Sondernutzung des öffentlichen Raums“. Gäbe in der LHH Besonderheiten, die bei der Beantragung einer zeitlich begrenzten autofreien Zone beachtet werden müssten?
2. Kritiker des Hamburger Plans bemängeln, dass in dem Gebiet der Straßensperren kaum Menschen wohnen, sondern hauptsächlich Gastronomie tätig ist. Gäbe es die Möglichkeit, z.B. mit Hilfe einer Bürgerbefragung/abstimmung dieses Experiment auch in Wohngebieten durchzuführen?
3. Wie hoch wären die Kosten für die a) Blumenkübel und b) Personalaufwand in einem ähnlich großen Gebiet in der LHH die Straßen zu sperren und wieder zu entsperren?

Julian Klippert
Fraktionsvorsitzender